



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter · Fédération suisse pour l'intégration des handicapés

Mitteilungen 2/09

Impressum

Vierteljährliches Mitteilungsblatt von
Integration Handicap – Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur
Eingliederung Behinderter

Bürglistrasse 11, 8002 Zürich
Tel. 044 201 58 26 / Fax 044 202 23 77
info@integrationhandicap.ch
PC-Konto 80-311-4

Das Mitteilungsblatt kann auf www.integrationhandicap.ch
(Publikationen) heruntergeladen werden.

Agenda

Termine 2009

Delegiertenversammlung

Donnerstag, 25. Juni 2009 nachmittags, Zürich

Zentralvorstand Integration Handicap

Dienstag, 10. November 2009, Zürich

Dachorganisationenkonferenz DOK

Dienstag, 3. November 2009, Zürich

Elternkonferenz KVEB

Donnerstag, 5. November 2009, Zürich

Editorial

Neue Erscheinungsdaten

Wie sich gerade am Beispiel der letzten Session gezeigt hat, können im Parlament bis zum allerletzten Tag für behinderte Menschen wichtige Entscheide gefällt werden. Herausgabe und Versand unserer Mitteilungen werden sich deshalb künftig an den Sessionsdaten orientieren, was gegenüber dem heutigen Erscheinungsrhythmus zu einer Verschiebung um 2-3 Wochen führen wird.

Internes

58. Delegiertenversammlung

Die 58. Delegiertenversammlung von *Integration Handicap* ist im fachlichen Teil der Thematik des hinderisfreien öffentlichen Verkehrs gewidmet. Herr F. Kagerbauer, Direktor des Zürcher Verkehrsverbundes ZVV, informiert über dessen Planungen zur weiteren Verbesserung der Zugänglichkeit für Mobilitätsbehinderte. Den Delegierten wird eine Resolution vorgelegt, welche die Forderung nach einer gesicherten Finanzierung von Anpassungen von Publikumsanlagen (Bahnhöfe, Perrons usw.) zum Gegenstand hat.

Wechsel im Rechtsdienst Zürich

Nach einer langen Stabilität bei der personellen Zusammensetzung in der Zweigstelle Zürich kam es im Frühjahr

zu einem ersten Wechsel: Rechtsanwältin Stéphanie Schwarz hat den Rechtsdienst nach über 7jähriger Tätigkeit verlassen, um in Winterthur eine eigene Anwaltskanzlei zu eröffnen. Wir danken ihr auch auf diesem Weg für ihre sehr kompetente und engagierte Mitarbeit und wünschen ihr viel Erfolg in der neuen Praxis. Neu zum Rechtsdienstteam gestossen ist lic.iur. Christian Jaeggi, welcher über eine langjährige Erfahrung im Sozialversicherungsrecht (auf Seiten von Versicherungen) verfügt.

Politik und Gesetzgebung

Abstimmung IV-Zusatzfinanzierung

Seit Ende April steht unwiderruflich fest, dass die verschobene Volksabstimmung wirklich am 27. September stattfinden wird. Auch diesmal stand jedoch der Abstimmungstermin auf wackligen Füßen, da in beiden Räten Interpellationen eingereicht wurden, in welchen eine (nochmalige) Verschiebung der Abstimmung und/oder der Inkraftsetzung der Steuererhöhung zur Diskussion gestellt wurden. In einer – gemäss Ratsprotokoll – engagiert (wenn nicht sogar emotional) geführten Debatte im Ständerat verwies BR Couchepin auf die nicht unumstrittene Rolle des Parlaments im Zusammenhang mit der Vorlage hin. Man gewann das ungute Gefühl, dass bereits Schuldige für ein allfälliges Scheitern in der Abstimmung aufgebaut werden!

In (aller)letzter Minute sorgte eine Parlamentarische Initiative der ständerätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK-S) für eine nicht mehr erwartete Wende: Innert 24 Stunden wurde an den letzten beiden Sessionstagen eine Verschiebung des Inkrafttretens der MWST-Erhöhung um ein Jahr beschlossen. Die abgeänderte Vorlage wurde im Nationalrat mit 114:9 und im Ständerat mit 34:4 Stimmen beschlossen.

Nun soll die Erhöhung per 1.1.2011 erfolgen und bis 31.12.2017 dauern. Für die Abstimmungskampagne kann nun mit dem ideellen und finanziellen Support auch durch die bisher abseits stehenden Economiesuisse und Schweiz. Gewerbeverband gerechnet werden. Zwar

erhöhen sich dadurch die Chancen einer Zustimmung zur IV-Zusatzfinanzierung erheblich, doch stimmt das politische Husarenstück eher nachdenklich und deutet auf eine gewisse Ohnmacht vor allem der bürgerlichen Parteien hin.

Pro IV: Kampagne der Behinderten- und Gesundheitsorganisationen

Währenddessen bereiten sich die Organisationen im Behinderten- und Gesundheitsbereich auf eine immer noch hart geführte Abstimmungskampagne vor. Derzeit sind gegen 60 Organisationen dem Kampagnenverein beigetreten. Die Kampagne wird zwar eigenständig geführt, doch finden regelmässige Gespräche mit andern befürwortenden Kreisen (politische Parteien, Städte, Gemeinden usw.) auf Initiative von Pro IV statt.

Integration Handicap beteiligt sich mit einem namhaften finanziellen Betrag am Budget von rund CHF 800'000, ist im Kampagnenvorstand vertreten und hat wesentlich an der Erarbeitung von Basismaterial (wie Argumentarien) mitgearbeitet.

Auf der Website <http://www.proiv.ch/> können alle aktuellen Informationen zur Kampagne sowie Argumentarien und weitere Dokumente zur Begründung der Notwendigkeit einer Zusatzfinanzierung heruntergeladen werden.

6. IV-Revision im Anflug

Es wird erwartet, dass der Bundesrat die Vernehmlassungsvorlage Mitte Juni verabschiedet. Diese Vorlage soll folgende Elemente umfassen:

Eingliederungsorientierte Rentenrevisionen

Anlässlich der üblichen Überprüfung des Rentenanspruchs, welche je nach Art der Behinderung alle zwei bis fünf Jahre stattfindet, soll die Chance für eine Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit systematisch untersucht,

konsequent ausgeschöpft und mit Coaching und Integrationshilfen unterstützt werden. Das Konzept "Eingliederung vor Rente" soll so schnell wie möglich durch den Grundsatz "Eingliederung aus der Rente" ergänzt werden. Dadurch sollen mehrere tausend BezügerInnen von Renten wieder integriert werden, was zu einer Verminderung oder gar Aufhebung ihrer Rente führen soll. Es sollen aber auch Tausende von angeblich zu Unrecht zugesprochenen Renten aufgehoben werden, auch wenn keine Eingliederung gelingt (vgl. Rechtsprechung).

Verbesserung der Finanzierung

Eine zweite Massnahme zur Sanierung der IV ist eine Neuregelung des Finanzierungsmechanismus. Aktuell sind die Bundesbeiträge an die IV in Prozent der laufenden Ausgaben definiert: Für jeden Franken, den die IV ausgibt, erhält sie von der öffentlichen Hand knapp 38 Rappen. Für die Sanierung der IV ist das ein grosses Handicap, denn die Einsparung eines Frankens entlastet ihre Rechnung unter dem Strich nur um etwas mehr als 62 Rappen. Anders ausgedrückt: Damit das Defizit der IV von rund 1.5 Mrd. Franken pro Jahr durch ausgabenseitige Massnahmen verschwindet, müssten mehr als 2.4 Mrd. eingespart werden. Für die Zukunft soll der Anteil des Bundes darum von den Ausgaben der IV-Rechnung entkoppelt werden, so dass jeder eingesparte Franken direkt der IV zugute kommt.

Assistenzbeitrag

Wie bereits mehrfach berichtet wurde, soll das noch laufende Pilotprojekt "Assistenzbudget" durch eine gesetzliche Grundlage im IV-Gesetz verankert werden. Neu soll die Ausrichtung eines Assistenzbeitrags für zu Hause oder in den eigenen vier Wänden lebenden Versicherten ermöglicht werden. Angesichts der desaströsen Finanzlage der IV und der "dank" der NFA veränderten Ausgangslage für die IV dürfte der finanzielle Spielraum recht klein sein. Die Behinderten und ihre Organisationen befürchten eine "Bonsai"-Vorlage, welche für die allermeisten Betroffenen kaum eine Lösung für ein autonomes Leben bieten wird.

ken des vorgeschlagenen Modells hatte SR Claude Hêche (SP, JU) ein Postulat (http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20083933) eingereicht, welches die wichtigsten Anliegen der Behindertenorganisationen aufgreift und sich somit gegen die sich abzeichnende restriktive Lösung wandte. Nachdem der Bundesrat die Ablehnung des Postulats beantragt hatte, schwenkte BR Couchepin während der Debatte im Ständerat um und nahm das Postulat entgegen. Ob sich dies auf die Vernehmlassungsvorlage allerdings positiv auswirken wird, ist eine andere Frage.

Hilfsmittel

Schliesslich soll eine gesetzliche Basis dafür geschaffen werden, dass die IV bei der Preisgestaltung von Hilfsmitteln mehr Druck ausüben kann. Andernfalls drohen Tarifverträge wie derjenige, der soeben im Bereich der Hörgeräte abgeschlossen wurde: Zwar wird die IV-Rechnung entlastet, doch werden voraussichtlich die Versicherten einen höheren Kostenanteil übernehmen müssen.

Weiteres Vorgehen

Die VertreterInnen der Behindertenorganisationen in der Eidg. AHV/IV-Kommission versuchten vergeblich zu erreichen, dass die Vorlagen für die 6. IV-Revision und für den neuen Assistenzbeitrag getrennt werden. Immerhin wurde erreicht, dass die Vernehmlassungsdauer in den Herbst verlängert wurde, um eine Kollision mit der Abstimmungskampagne zu verhindern.

Die DOK hat zwei Arbeitsgruppen eingesetzt bzw. reaktiviert, welche Mustervernehmlassungen zu 6. Revision/ Hilfsmittel einerseits und Assistenzbeitrag andererseits vorbereiten werden. Die Behindertenorganisationen können zwar die gute Absicht der "eingliederungsorientierten Rentenrevision" erkennen, stehen jedoch nach wie vor dem Zeitpunkt einer vorgezogenen Revision sehr skeptisch gegenüber; erst müssten die Auswirkungen der 5. IV-Revision bekannt sein, bevor allfällige weitere Korrektur- oder gar Sparmassnahmen diskutiert werden könnten.

In Anbetracht der zu erwartenden restriktiven Leitplan-

www.jobs-iv.ch

Mit der 5. IV-Revision erhielt das BSV die Möglichkeit, Mittel zur Gewinnung von Arbeitgebern für die Anstellung von Menschen mit einer Behinderung einzusetzen. Mit einem "Massnahmenplan zur Gewinnung von Arbeitgebern" soll an die soziale Verantwortung der Wirtschaft appelliert werden und die Arbeitgeber zur Mitwirkung bei der Eingliederung motivieren. Zu diesem Zweck wurde anfangs Juni eine Sensibilisierungs- und Motivierungskampagne mit Hilfe einer Kommunikationsagentur lanciert. Informationen zur Kampagne sind auf der neu eingerichteten Website www.jobs-iv.ch enthalten.

Das Internet-Portal für Arbeitgeber: www.compasso.ch

Im Rahmen dieses Massnahmenplans wurde ein Internet-Portal für die berufliche Eingliederung von gesundheitlich beeinträchtigten Personen geschaffen. Dieses Portal ist auf eine vor eineinhalb Jahren von *Integration Handicap* zusammen mit der Stiftung Pro Mente Sana ergriffene Initiative zurückzuführen. Die beiden Organisationen waren und sind der Meinung, dass die v.a. seit der 5. IV-Revision erfolgte Zunahme von Informationen und Angeboten im Bereich der beruflichen Eingliederung unbedingt gebündelt werden müssen. Mit Unterstützung des BSV und des Eidg. Büros für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB, aber auch dank namhaften privaten Geldgebern (Arbeitgeber, Versicherungen und Stiftungen) und unter der Schirmherrschaft des Schweiz. Arbeitgeberverbandes wurde eine erste Version des Internet-Portals www.compasso.ch am 2. Juni ins Netz gestellt.

Getragen wird das Portal vom Ende April gegründeten Verein "Internet-Portal für Arbeitgeber", welcher vorerst vom Zentralsekretär von *Integration Handicap* präsiert wird. Der Vereinsvorstand geht nun daran, die definitiv ausgebaute Version des Portals per Ende November vorzubereiten.

IG Umsetzung NFA

Interessenvertretung: Neue Organisation

Ende April konstituierte sich die neue DOK-Arbeitsgruppe Umsetzung NFA, welche auf nationaler und interkantonalen Ebene versuchen wird, Einfluss zur Koordination der unterschiedlichen Bestrebungen in den Kantonen zu nehmen. Präsiert wird die Arbeitsgruppe von Christa Schönbächler, Co-Zentralsekretärin von Insieme; die Geschäftsstelle der AG ist beim DOK-Sekretariat angesiedelt.

Die DOK-Konferenz verabschiedete an der Mai-Sitzung den Aufgabenbeschrieb und stattete die Arbeitsgruppe mit einem Kapital von rund CHF 14'000 (aus dem Nachlass der IG Umsetzung NFA) aus. Wesentliche Aufgaben sind:

- Erarbeitung von Positionspapieren zu Grundsatzfragen bei der NFA- Umsetzung
- Vertretung der DOK gegenüber BSV, SODK und EDK/SZH (national und regional)
- Unterstützung der DOK-Delegierten in der IFEG-Kommission (s. unten)
- Aufbereitung und Vermittlung von Informationen (Website?)
- Prüfung von Modellen zur rechtlichen Unterstützung in Einzelfällen

IFEG-Kommission

Nach wie vor ist die Kommission nicht eingesetzt worden. Zuletzt hat BR Couchepin mit einem Schreiben im Mai festgehalten, dass deren Schaffung nun absehbar sei und dass aus Sicht des Bundesrates genügend Zeit für eine materielle Prüfung bleibe. Immerhin steht die personelle Zusammensetzung inzwischen auch namentlich fest: 3 Vertreter Bund (inkl. Präsidium), 6 Vertreter Kantone, 4 Vertreter DOK (Ch. Schönbächler, U. Dettling) + INSOS (I. Löttscher)/Curaviva (Ch. Affentranger Weber). Der formelle BR-Entscheid wird vor Ende Juni erwartet, womit die Kommission ihre Arbeit in den nächsten Wochen aufnehmen könnte.

Austausch mit SODK

Am 29. April fand ein weiteres Treffen der Behindertenorganisationen mit der SODK statt. Wie zu erwarten war, handelte es sich in erster Linie lediglich um einen Austausch von Informationen. Immerhin erklärte sich das Generalsekretariat der SODK bereit, eine Reihe von Anliegen/Fragen im Hinblick auf das nächste interne NFA-Kolloquium der Kantone entgegenzunehmen. Über die Ergebnisse dieses Treffens, das Mitte Mai stattfand, ist noch nichts bekannt.

Gesundheitswesen

Dringliche Massnahmen in der Krankenversicherung

Im Nachhinein ist eher verständlich, weshalb BR Couchepin im Eiltempo eine Reihe von "dringlichen Massnahmen" in der Krankenversicherung durchboxen möchte. Jedenfalls konnten sich auch diverse Behindertenorganisationen und Gesundheitsligen sehr kurzfristig per E-Mail zur Vorlage äussern. Einerseits wurde auf die Problematik der telephonischen Beratung für hörbehinderte Versicherte aufmerksam gemacht. Die Erhebung einer Praxisgebühr wurde andererseits vor allem aus der Sicht von psychisch kranken Versicherten kritisiert. – Die DOK wird die parlamentarische Behandlung der Vorlage verfolgen und sich gegebenenfalls an die vorberatenden Kommission wenden.

Forschung am Menschen

Während der soeben beendeten Session befassten sich beide Räte erneut mit dem neuen Verfassungsartikel 118a, welcher dem Bund die Kompetenz geben soll, gesetzliche Regeln zur Forschung am Menschen zu erlassen. Für die Behindertenorganisationen das Wichtigste ist, dass die wesentlichen Voraussetzungen für die Forschung auf Verfassungsstufe und nicht in einem Gesetz geregelt werden. Noch besteht eine letzte Differenz, ob die Wahrung der Forschungsfreiheit in diesem Artikel speziell verankert werden müsste. – Der Ständerat wird

sich nun zum dritten Mal mit diesem Geschäft befassen, worüber voraussichtlich nächstes Jahr eine Volksabstimmung stattfinden wird.

Präimplantationsdiagnostik PID

Auf Wunsch von Insieme nahmen sowohl die DOK als auch die Vereinigung der Elternvereinigungen KVEB zu den neuen Vorschlägen des EDI Stellung, welche eine gewisse Lockerung der heute restriktiven Regelungen zur PID bringen sollen. Beide Dachorganisationen begrüssen die nach wie vor sehr hohen Hürden für PID: Sie sprechen sich grundsätzlich für die noch immer eher restriktive Vorlage des Bundesrates aus, die eine PID nur bei Paaren mit einer vererbaren schweren nicht therapierbaren Krankheit zulässt. Die Legalisierung dürfe nicht zu einer Ausweitung des Anwendungsbereiches führen. Die Mehrheit der sich Vernehmlassenden spricht sich allerdings für eine Lockerung der heutigen Regelung aus. – Die Stellungnahmen von DOK und KVEB können auf www.integrationhandicap.ch Aktuell heruntergeladen werden.

Steuerrecht

Mehrwertsteuer

Die Totalrevision der Mehrwertsteuer ist unter Dach. Für die Organisationen im Sozialbereich ändert sich vorerst nichts. Nonprofit-Organisationen sind weiterhin erst ab einem (steuerpflichtigen) Umsatz von CHF 150'000 mehrwertsteuerpflichtig. Zudem sind Subventionen und Spenden – mangels einer direkten Gegenleistung – weiterhin nicht steuerpflichtig. Wesentlicher wird der zweite und politische umstrittenere Teil der Revision sein. Darin sollen die meisten Steuerausnahmen, also auch im Sozial- und Gesundheitsbereich, aufgehoben und ein möglichst einheitlicher Steuersatz eingeführt werden. Wann das Parlament diesen Teil der Revision in Angriff nimmt, ist noch nicht bekannt.

Rechtsprechung

Keine willkürliche Aufhebung von IV-Renten

Seit dem Inkrafttreten der 5. IV-Revision sind die Hürden für die Anerkennung des Vorliegens einer Invalidität mit der Änderung von Artikel 7 ATSG wesentlich höher geworden. Dies betrifft insbesondere somatoforme Schmerzstörungen, welche in früheren Jahren häufig zu einer rentenbegründenden Invalidität geführt haben. Einige IV-Stellen hoben bereits seit einiger Zeit deswegen zugesprochene Renten mit der Begründung auf, dass heutzutage keine Rente mehr zugesprochen würde. Das Bundesgericht hat nun eine solche Praxis als willkürlich bezeichnet und festgehalten, dass es Sache des Gesetzgebers sein müsste, die Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung laufender Renten mit flankierenden Massnahmen, also Unterstützung bei der Eingliederung, zu versehen. – Entsprechende Vorschläge sollen nun im Rahmen der 6. IV-Revision unterbreitet werden. Eine ausführliche Würdigung der geänderten Rechtsprechung ist in "Behinderung und Recht" zu lesen.

Gleichstellung

5 Jahre BehiG: Gleichstellungskampagne

Die Verschiebung der Abstimmung über die IV-Zusatzfinanzierung wirkte sich indirekt auch auf die geplante Kampagne im Zusammenhang mit dem fünfjährigen Bestehen des Behindertengleichstellungsgesetzes (vgl. 1-09) aus. Das von DOK und Gleichstellungsrat verabschiedete und dem Eidg. Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB) eingereichte Kampagnenkonzept wurde vom Generalsekretariat EDI zurückgewiesen, womit wohl auf eine öffentliche Kampagne verzichtet werden muss. In Arbeit sind jedoch Evaluationsberichte und Würdigungen seitens des Bundes (EBGB und Universität Basel) und der Behindertenorganisationen (Arbeitsgruppe der DOK).

Voraussichtlich werden Bund und Organisationen am Internationalen Tag vom 3.12.2009 einen Anlass durchführen. – Nähere Informationen folgen noch vor der Sommerpause.

egalite-handicap

Eine umfassende und detaillierte Übersicht über aktuelle Aktivitäten und Entwicklungen findet sich auf der Website der DOK-Fachstelle: www.egalite-handicap.ch.

Verkehrsfragen

Studie zur Schnittstelle Fahrzeug/Perron

Die Fachstelle BÖV hat vom BA für Verkehr den Auftrag erhalten, den Übergang Perron-Fahrzeug bezüglich deren Befahrbarkeit durch Personen im Rollstuhl, aber auch deren Begehrbarkeit durch Personen mit Rollatoren, auszutesten. Für die Untersuchung hat die Fachstelle eine mobile Testanlage auf der Basis eines Fahrzeuganhängers entworfen. Die Testanlage besteht aus einem Perronmodul und einem Fahrzeugmodul mit einem handelsüblichem Schiebetritt. Damit können alle denkbaren und in der Realität auch vorkommenden Situationen 1:1 simuliert werden.

Nach Abschluss der Untersuchungen wird die Testanlage ab Ende Jahr interessierten Personen und Organisationen als Übungs- und Trainingseinheit zur Verfügung stehen.

Revision VAböV und AB-EBV

Gegenwärtig laufen Arbeiten zur Revision der AB-EBV (Ausführungsbestimmungen zur Eisenbahnverordnung), der VböV (Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs) sowie der VAböV (Verordnung des UVEK über die technischen Anforderungen an die behindertengerechte Gestaltung des öV). Generell wird der Begriff der "Behinderten" explizit auch auf altersbedingt in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen ausgedehnt, weil das Gesetz (BehiG) alle Personen mit einer voraussichtlich dauernden physischen, geistigen oder psychischen Einschränkung umfasst. Neu sollen als Hilfsmittel neben den Rollstühlen auch die Rollatoren genannt werden. Zudem wird der Verweis auf die Norm SN 521500 aus dem Jahr 1988 auf die neue SIA 500 geändert.

Die Fachstelle BÖV hat sich intensiv mit den Änderungen

befasst und sich dazu im Rahmen der Vernehmlassung geäussert. Sie wird näher dazu informieren, wenn die definitiven Fassungen bekannt sind. Die Revision soll im nächsten Sommer in Kraft treten.

Behinderteninstitutionen **Berufsbildung für alle!**

Anlässlich ihrer Delegiertenversammlung am 17. Juni verabschiedete INSOS eine Resolution, welche von der Konferenz der Vereinigungen von Eltern behinderter Kinder KVEB unterstützt wird. Darin wird u.a. gefordert, dass alle Menschen das Anrecht auf eine berufliche Bildung mit einem anerkannten Abschluss haben. Adressaten sind das Bundesamt für Bildung und Technologie BBT sowie die IV. – Der Text der Resolution kann auf www.integrationshandicap.ch heruntergeladen werden.

Im Zusammenhang mit dieser Resolution reichte NR Pascale Bruderer während der letzten Session eine Interpellation mit dem Titel "Berufliche Bildung besser zugänglich machen – für alle!" ein. Darin macht sie auf Lücken im heutigen Bildungssystem aufmerksam und fragt den Bundesrat, wie er diese schliessen will. Der Text findet sich unter: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/resultate.aspx?collection=CV&gvk_urh_key=PER_823_

insos

Eine umfassende und detaillierte Übersicht über aktuelle Aktivitäten und Entwicklungen im Bereich der Institutionen findet sich auf der Website des Verbandes: www.insos.ch.

Beilagen

- Behinderung und Recht
- Tätigkeitsbericht

Mitglieder

- BöV-Nachrichten